

Zusammenarbeit von Ärzteschaft, Sozialversicherern und Wirtschaftsverbänden

Schulterschluss für eine rasche Wiedereingliederung

Serkan Isik^a, Pia Wälti^b

^a Unternehmenskommunikation Suva; ^b Leiterin Kommunikation, IV-Stelle Solothurn

Wirtschaftsverbände, Ärzteschaften sowie die Sozialversicherer IV-Stelle Solothurn und Suva des Kantons Solothurn setzen sich gemeinsam dafür ein, dass arbeitsunfähige Menschen möglichst rasch an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können. Für eine effiziente Umsetzung haben sie an einem runden Tisch Grundsätze erarbeitet und sich mit ihrer Unterschrift dazu verpflichtet, diese bei der Zusammenarbeit einzuhalten.

Studien belegen, dass die Eingliederungschancen nach sechsmonatiger Arbeitsunfähigkeit um rund 50 Prozent abnehmen. Deshalb ist es entscheidend, dass sich das soziale und das berufliche Umfeld der Betroffenen so früh wie möglich dafür einsetzen, dass arbeitsunfähige Personen so rasch wie möglich wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren können. Durch eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen dem Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband, der Solothurner Handelskammer, den Hausärzten Solothurn (HASO) und der Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn (GAESO) sowie den Sozialversicherern IV-Stelle Solothurn und Suva Solothurn sollen Arbeitsausfälle und Gesundheitskosten reduziert werden. Die Projektbeteiligten haben am 4. Februar eine verbindliche Zusam-

menarbeitsvereinbarung unterschrieben, die in dieser Form schweizweit einzigartig ist und den Kanton Solothurn zum Vorreiter macht.

Entscheidend ist die Kommunikation untereinander

Eine Arbeitsunfähigkeit stellt die Arbeitgeber, die behandelnden Ärzte sowie die zuständige Sozialversicherung vor Herausforderungen. Während der Arbeitgeber möglichst transparente Informationen über die Rückkehr des Verunfallten erwartet, fehlen den behandelnden Ärzten für die Festlegung der Arbeitsunfähigkeit oft die notwendigen Kenntnisse über den Arbeitsplatz des Patienten. «Wir sind davon überzeugt, dass ein ge-



Sie haben die Vereinbarung zur Zusammenarbeit für ihre jeweiligen Organisationen unterschrieben (von links): Lukas Meier, Präsident der Solothurner Ärztesgesellschaft, Andreas Gasche, Präsident des kantonalen Gewerbeverbands, Martin Gabl, Geschäftsleiter der IV-Stelle Solothurn, Kilian Bärtschi, Agenturleiter der Suva Solothurn, Gabriela Kissling, Co-Präsidentin der Hausärzte Solothurn und Daniel Probst, Direktor der Solothurner Handelskammer.

zielter Dialog zwischen Arbeitgebern und den behandelnden Ärzten die Abwesenheit eines Arbeitnehmers verkürzen kann», sagt Dr. Gabriela Kissling, Co-Präsidentin Hausärzte Solothurn. Denn die Beurteilung einer Arbeitsfähigkeit setze voraus, dass der Arzt die konkrete Arbeitsplatzsituation des Patienten kenne, über Wiedereingliederungsangebote des Arbeitgebers informiert sei und wisse, welche Schonarbeitsplätze das Unternehmen anbiete. «Arbeitgeber, Ärzte und Sozialversicherungen müssen bei Unklarheiten oder komplexen Sachverhalten aufeinander zugehen. Nur so kann die Wiedereingliederung gefördert werden», sagt Martin Gabl, Geschäftsleiter der IV-Stelle Solothurn. Denn das soziale und berufliche Umfeld entscheide massgeblich über den Verlauf der Wiedereingliederung.

anderem im Detail definiert, welche Informationen auf einem Arbeitsunfähigkeitszeugnis vorhanden sein müssen, wie die Arbeitsunfähigkeit in der Praxis festgesetzt wird oder auf welche zusätzlichen Informationen zum Arbeitsunfähigkeitszeugnis der Arbeitgeber Anspruch hat. «Mit unseren Unterschriften verpflichten wir uns alle, die erarbeiteten Grundsätze bei der täglichen Arbeit einzuhalten. Wir erhoffen uns, dass so potentielle Missverständnisse erst gar nicht entstehen und wir es in partnerschaftlicher Zusammenarbeit schaffen werden, Ausfalltage zu reduzieren», sagt Daniel Probst, Direktor der Solothurner Handelskammer.

Bildnachweis
zVg Kilian Bärtschi

Korrespondenz:
Serkan Isik
Unternehmenskommunikation Suva
Tel. 041 419 65 14
serkan.isik@suva.ch
www.suva.ch

Pia Wälti, Leiterin
Kommunikation
IV-Stelle Solothurn
Tel. 032 686 24 46
pia.waelti@ivso.ch
www.ivso.ch

Grundsätze bilden den Rahmen der Zusammenarbeit

«Um Informationslücken zu schliessen und die Kommunikation unter den Ärzten, den Arbeitgebern und den Sozialversicherungen zu gewährleisten, haben wir in partnerschaftlicher Zusammenarbeit Grundsätze und ein Merkblatt erarbeitet», sagt Kilian Bärtschi, Agenturleiter der Suva Solothurn. Die Unterlagen thematisieren die Schwerpunkte der Zusammenarbeit. So wird unter

Merkblatt zur Zusammenarbeit

Die im Hinblick auf eine Optimierung der Wiedereingliederung zusammenarbeitenden Partner haben ein Merkblatt mit wichtigen Hinweisen zusammengestellt. Es enthält beispielsweise Information zur Festsetzung der Arbeitsunfähigkeit in der Praxis und behandelt Fragen wie die rückwirkende Festsetzung der Arbeitsunfähigkeit oder die Arbeitsunfähigkeit von unbestimmter Dauer. Die vollständige Fassung des Merkblatts finden Sie als PDF unter www.saez.ch → Archiv → Zeitschriftenarchiv → Ausgabe 2016/09 → Artikel «Schulterschluss für eine rasche Wiedereingliederung» → Merkblatt zur Zusammenarbeit.

Vereinbarung zwischen Ärzteschaft, Wirtschaftsverbänden und Sozialversicherungen

Grundsätze der Zusammenarbeit im Kanton Solothurn

Wirtschaftsverbände Kanton Solothurn (Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband, Solothurner Handelskammer), Ärztesgesellschaft Kanton Solothurn (GAESO) und Hausärzte Kanton Solothurn (HASO), IV-Stelle Solothurn und Suva Solothurn

Zielsetzung

Die Wirtschaftsverbände, die Ärzteschaft und die Sozialversicherungen verfolgen gemeinsam das Ziel, den Patienten bzw. den Arbeitnehmenden bei Krankheit und Unfall

- eine optimale Genesung und
 - eine rasche und gesicherte Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess
- zu ermöglichen. Durch eine koordinierte Zusammenarbeit sollen Arbeitsausfälle, Chronifizierungen und

Gesundheitskosten reduziert werden. Der Erhalt der Gesundheit und des Arbeitsplatzes steht dabei im Zentrum.

Zusammenarbeit

1. Die Grundsätze bilden den Rahmen für die Zusammenarbeit. Im Merkblatt sind die wichtigsten konkreten Umsetzungsfragen aus dem Alltag thematisiert. Alle beteiligten Parteien bekennen sich unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowohl zu den

Grundsätzen wie zu dem Merkblatt. Gemeinsam setzen wir alles daran, diese bei der täglichen Arbeit zu leben.

2. Arbeitgeber und Ärzte suchen unter Wahrung der Schweigepflicht bei unklaren Sachverhalten den Kontakt zueinander. Man erteilt sich gegenseitig die notwendigen Informationen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.
3. Alle Parteien sind bestrebt, unnötige Konsultationen des Patienten beim Arzt zu vermeiden. Die Notwendigkeit eines Arbeitsunfähigkeitszeugnisses bei Kurzabsenzen wird durch den Arbeitgeber kritisch hinterfragt.
4. In der Regel wird bei einer Arbeitsunfähigkeit das einfache Arbeitsunfähigkeitszeugnis ausgestellt. Auf Wunsch des Arbeitgebers und mit dem Einverständnis des Arbeitnehmers stellt der behandelnde Arzt ein detailliertes Arztzeugnis aus.
5. Die Ombudsstelle der GAeSO nimmt Reklamationen der Arbeitgeber bezüglich Arbeitsunfähigkeitszeugnissen entgegen. Die Reklamationen sind bezüglich der Arbeitnehmerdaten anonymisiert einzureichen.

6. Vertreter der Arbeitgeber, Ärzteschaft und der involvierten Sozialversicherungen tauschen in anonymisierter Form regelmässig Erfahrungen aus und geben gemeinsame Empfehlungen im Hinblick auf die Erreichung der vereinbarten Ziele ab.

Die Vereinbarung wurde am 4. Februar 2016 unterzeichnet von:

Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn (GAeSO),

Dr. med. Lukas Meier, Präsident

Hausärzte Solothurn,

Dr. med. Gabriela Kissling, Co-Präsidentin

Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband,

Andreas Gasche, Geschäftsführer

Solothurner Handelskammer,

Daniel Probst, Direktor

IV-Stelle Solothurn,

Martin Gabl, Geschäftsleiter

Suva Solothurn,

Kilian Bärtschi, Agenturleiter